

---

## Ukraine-Flüchtlinge privat aufnehmen: Was ist vor allem zu beachten?

Stand: 11. März 2022

---

Angesichts des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ist humanitäre Hilfe für die ukrainische Bevölkerung erforderlich. Zudem flüchten viele Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, um Not, Leid oder auch Tod zu entgehen. Dementsprechend werden Unterbringungsmöglichkeiten aktuell und auch noch mehr in nächster Zeit benötigt. Wer Unterbringungsmöglichkeiten hat und bereitstellen will, der meldet sich am besten bei seiner Kommune oder dem Landratsamt, wo auch erste Informationen gegeben werden können.

Zu ein paar Fragen haben wir hier aus aktuellen Medienberichten, in denen Experten Antwort und Rat gegeben haben, zusammengestellt:

### **Dürfen Geflüchtete privat aufgenommen werden?**

Ja. Ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können visumsfrei nach Deutschland einreisen. Und sie dürfen hier wohnen, wo sie möchten. Dabei können sie auf die staatlichen oder kommunalen Angebote zurückgreifen - müssen es aber nicht. Wer eine Wohngelegenheit anbieten möchte, sollte das im besten Fall organisiert und begleitet durch die Kommune vor Ort tun. Oder gemeinsam mit Organisationen oder Vereinen, die in derlei Dingen Erfahrungen gesammelt haben.

### **Wo können ein Zimmer oder eine Wohnung am besten angeboten werden?**

Das ist sowohl zentral als auch bei Hilfsorganisationen vor Ort möglich. Das bayerische Innenministerium bietet die bayernweite [Plattform ukraine-hilfe.bayern.de](https://plattform.ukraine-hilfe.bayern.de) an, damit die Hilfe, die wirklich benötigt wird, auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Dort kann auch Wohnraum angeboten werden.

### **Muss die Aufnahme von Flüchtlingen irgendwo gemeldet werden?**

Theoretisch ist erst einmal keine Anmeldung nötig, denn als Besucher können sich ukrainische Staatsbürger 90 Tage lang ohne Registrierung in Deutschland aufhalten. Doch nur mit einer Registrierung erhalten die Geflüchteten auch die ihnen zustehenden Leistungen. Die Behörden bitten vor allem deshalb um eine Registrierung, damit ein Überblick über die Zahl der Geflüchteten möglich ist und Hilfe besser koordiniert werden kann.

Registrieren können sich die Flüchtlinge in ganz Bayern in den sogenannten Anker-Einrichtungen sowie grundsätzlich an den Kreisverwaltungsbehörden vor Ort (Landratsämter).

### **Welchen Status haben Geflüchtete aus der Ukraine?**

Laut einem aktuellen EU-Ratsbeschluss gilt: die Ukraine-Flüchtlinge erhalten einen "vorübergehenden Schutz". In Deutschland wird dieser durch das Aufenthaltsgesetz gewährt. Die Aufenthaltserlaubnis (nach § 24 AufenthG) gilt für ein Jahr und kann auf bis zu drei Jahre verlängert werden. Mit diesem Schutz ist etwa eine selbständige Tätigkeit ohne weitere Voraussetzungen möglich. Eine Beschäftigung kann von der Ausländerbehörde im - wie es

heißt - "Ermessenswege" erlaubt werden. Laut Bayerischem Innenministerium ist es vorgesehen, hiervon großzügig Gebrauch zu machen. Personen mit einem Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG sind berechtigt, Asylbewerberleistungen zu beziehen.

### **Unterstützt der Staat die Unterbringung von Ukraineflüchtlingen finanziell?**

Sofern Menschen aus der Ukraine in Privatwohnungen Unterkunft finden und dort Miete zahlen oder sich an den Nebenkosten beteiligen sollen, hilft ihnen dabei der Staat. Denn dann erhalten sie grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Asylbewerber, wenn sie sich registriert haben. Wichtig: Diese Leistungen sind subsidiär. Das bedeutet: Der Staat zahlt nur, wenn die Flüchtlinge dafür nicht aus ihrem Vermögen aufkommen können.

### **Wie sind die Geflüchteten versichert?**

Die ukrainischen Geflüchteten sind nicht regulär in der Krankenversicherung in Deutschland. Aber im Krankheitsfall steht ihnen aufgrund der Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das allgemeine medizinische Versorgungsangebot zur Verfügung. Dies betrifft sowohl stationäre, ambulante und komplementäre Behandlungsangebote. Zuständig für die Gewährung dieser medizinischen Leistungen sind in Bayern die Landkreise oder die kreisfreien Städte. Diese geben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Behandlungsschein aus, der dem Arzt vorzulegen ist. Vom Staat nicht abgedeckt sind private Haftpflichtversicherungen oder andere freiwilligen Versicherungen.

### **Was ist gesundheitlich zu beachten?**

Viele Ukrainer müssen für den Covid-19-Impfstatus "geimpft" eine erneute Impfung erhalten. Darauf weist etwa die Regierung von Oberbayern hin. Denn Menschen, die im Ausland mit Covid-19-Impfstoffen geimpft wurden, die nicht in der EU zugelassen sind, benötigen hierzulande eine erneute Impfsérie. Entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission kann die neue Impfsérie vier Wochen nach der letzten Impfung begonnen werden. Eine wichtige Rolle spielt auch ein TBC-Test, der für die Unterbringung in Sammelunterkünften vorgeschrieben ist. Sollte ein TBC-Test noch nicht von der Registrierung, etwa beim Ankunftszentrum, vorliegen, kann dieser dort noch nachgeholt werden.

-----